



AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog

Regionalverbund Hildesheim
Teichstraße 6
31141 Hildesheim

Teilkonzept

der AWO Trialog Wohnstätte

Wohntrainingsgruppe für Menschen mit einer seelischen Behinderung

	Seite
1. <u>Vorbemerkung</u>	3
2. <u>Träger der Einrichtung</u>	4
3. <u>Kostenträger, Rechtsgrundlage</u>	4
4. <u>Lage und bauliche Struktur</u>	4
5. <u>Personal/personelle Ausstattung</u>	5
6. <u>Aufzunehmender Personenkreis</u>	5
7. <u>Leistungsangebote</u>	5
8. <u>Evaluation</u>	8
9. <u>Schlusswort</u>	8

1 Vorbemerkung

Menschen mit einer seelischen Behinderung haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und die dafür notwendigen individuellen Hilfen.

Ziel der Eingliederungshilfeangebote, die durch die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog erbracht werden, ist es, seelisch wesentlich behinderte Menschen zu befähigen, möglichst weitgehend und dauerhaft am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Die Angebote sind auf die Förderung von Eigenverantwortung bei größtmöglicher selbständiger Lebensführung ausgerichtet.

Die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog wird diesem Anspruch gerecht, indem sie mit unterschiedlich ausdifferenzierten Angeboten individuell bedarfsgerechte Hilfen anbietet.

Der AWO Trialog Regionalverbund Hildesheim versteht sich, mit seinen unterschiedlichen Eingliederungshilfeangeboten, als Bestandteil der komplementären Versorgungsstruktur des Sozialpsychiatrischen Verbundes Hildesheim. Er sieht sich in der Verantwortung, die gesellschaftliche Aufgabe einer Inklusion von Menschen mit Behinderung voranzutreiben.

Die Wohntrainingsgruppe ist Bestandteil der Wohnbetreuungsangebote der Wohnstätte Hildesheim (besondere Wohnform) der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog. Mit der Wohntrainingsgruppe besteht ein binnendifferenziertes Angebot, mit dem, im Rahmen zeitlich eng befristeter Eingliederungshilfeleistungen, das Leben in einer eigenen Wohnung gezielt und nachhaltig wirksam vorbereitet werden kann.

Grundlage der Leistungserbringung in der Wohntrainingsgruppe ist die bestehende Leistungsvereinbarung sowie die Konzeption der AWO Trialog Wohnstätte Hildesheim.

Im Folgenden wird, in Form einer Teilkonzeption, der besondere konzeptionelle Rahmen der Wohntrainingsgruppe beschrieben.

2. Träger der Einrichtung

Träger der Wohnstätte Hildesheim ist die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog, Körtingsdorfer Weg 1, 30455 Hannover.

3. Kostenträger, Rechtsgrundlage

In der Regel übernimmt in Niedersachsen der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Kosten der Eingliederungshilfemaßnahme und ist zugleich aufsichtführende Behörde. Die angebotenen Maßnahmen erfolgen auf der Grundlage der §§ 76, 99, 102 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX).

4. Lage und bauliche Struktur

Die Wohntrainingsgruppe des AWO Trialog Regionalverbundes Hildesheim befindet sich in der Nordstadt Hildesheims, außerdem können die Angebote der Heiminternen Tagesstruktur im Lerchenkamp 50 und in der Teichstraße 6/7 genutzt werden. In Krankheitskrisen die nicht in der Wohntrainingsgruppe bewältigt werden können steht das „Krisenzimmer“ im Lerchenkamp 50 zur Verfügung.

Die Wohntrainingsgruppe befindet sich in einem Mehrfamilienmietshaus in einem zentrumsnahen Wohngebiet. Die Wohntrainingsgruppe bietet Platz für 2 Bewohnerinnen und Bewohner. Die Zimmer sind Einzelzimmer und werden durch eine Wohnküche ergänzt. Die Zimmer sind möbliert und mit Fernseh- bzw. Telefonanschlüssen ausgestattet. Die Bewohnerinnen und Bewohner teilen sich ein Duschbad mit WC.

Es besteht eine gute und fußläufig leicht erreichbare Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheken, Dienstleistungs-, Freizeit- und Kulturangeboten sowie Kirchengemeinden.

Die Lage der Wohntrainingsgruppe erlaubt es, Brücken in das Leben der Hausgemeinschaft und des Stadtteiles zu bauen. Es ist damit möglich, die Bewohnerinnen und Bewohnern bei einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft angemessen zu unterstützen.

5. **Personal/personelle Ausstattung**

Das Betreuungsteam ist multiprofessionell und setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Berufsgruppen und Fachrichtungen zusammen.

Es werden, wie in der bestehenden Leistungsvereinbarung der Wohnstätte festgelegt, vorwiegend Fachkräfte der Berufsgruppen Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Gesundheitspflege, Heilerziehungspflege, Ergotherapie oder Hauswirtschaft eingesetzt.

6. **Aufzunehmender Personenkreis**

Aufgenommen werden, gemäß der Leistungsvereinbarung der Wohnstätte, volljährige, seelisch wesentlich behinderte Menschen, im Sinne des Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII) § 53 in Verbindung mit § 3 Nr. 1, 2 und 4 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, die wegen einer Behinderung so beeinträchtigt sind, dass sie mindestens vorübergehend Eingliederungshilfeleistungen in einer Besonderen Wohnform benötigen.

Das Angebot der Wohntrainingsgruppe richtet sich in seiner konzeptionellen Ausrichtung vorrangig an Bewohner/innen der AWO Trialog Wohnstätte Hildesheim. In Einzelfällen können auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen direkt in die Wohntrainingsgruppe aufgenommen werden, wenn die Stadt oder der Landkreis Hildesheim zuständiger Eingliederungshilfeträger ist.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Wohntrainingsgruppe ist, dass voraussichtlich nur noch bzw. nur für einen Zeitraum von einem, maximal zwei Jahren der Betreuungsrahmen einer Besonderen Wohnform hilfebedarfsgerecht erforderlich ist. Die Hilfestellung durch den zuständigen Eingliederungshilfeträger ist auf jeweils 6 Monate mit Verlängerungsoption begrenzt. Vor der Verlängerung einer Hilfestellung erfolgt eine Prüfung der erreichten Ergebnisse und Entwicklungsschritte.

Der konzeptionelle Rahmen der Wohntrainingsgruppe schließt die Aufnahme von Menschen mit einer seelischen Behinderung, die nach dem „Schlichthorster Modell“ in Leistungsberechtigten-Gruppe 3 eingestuft sind, aus.

7. Leistungsangebote

Ziel der Eingliederungshilfeleistungen im Rahmen der Wohntrainingsgruppe ist es, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und einem aktuell noch bestehenden Bedarf an Hilfen in einer besonderen Wohnform, durch gezielt übende Maßnahmen in geeigneten Rahmenbedingungen, auf ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung nachhaltig wirksam vorzubereiten.

Für jeden Menschen hat der Lebensbereich Wohnen eine große Bedeutung. Die eigene Wohnung, das Zuhause ist der vertraute, individuell zu gestaltende, überschaubare und normale Lebensmittelpunkt. Die Wohnung ist der Ort für die Sorge um die eigene Person, für Geborgenheit, für Rückzug oder soziale Kontakte im kleinen Kreis. Sie ist der Ausgangspunkt für die Organisation des Alltagslebens und die Erschließung des sozialen Umfeldes.

Seelische Erkrankungen können jedoch bei entsprechender Ausprägung zur Folge haben, dass davon betroffene Menschen in Hinblick auf ein eigenständiges Wohnen überfordert und deshalb von Entwurzelung in diesem zentralen Lebensbereich bedroht sind. Reichen Hilfen des sozialen Umfeldes und/oder ambulante Hilfeangebote nicht mehr aus, ist eine sichere, stabilisierende Wohnsituation nur in einer Besonderen Wohnform gegeben, die einen beschützten Rahmen schafft und Anforderungen reduziert.

Neben einer fachärztlich-psychiatrischen Behandlung helfen Schutz und Entlastung zu gesunden und Ressourcen (wieder) zu entdecken. Eingehende Ermutigung unterstützt die Überwindung von Angst vor schmerzlichen Wiederholungen, vor Rückfällen und Enttäuschungen. Dann kann Schritt für Schritt ausprobiert werden, mit weniger Schutz und Entlastung, das Leben, im Sinne von Empowerment, wieder eigenständiger in die Hand zu nehmen und dabei psychisch stabil zu bleiben.

Die Wohntrainingsgruppe soll Kleinschrittigkeit auf dem Weg zu mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung im Lebensbereich Wohnen ermöglichen. Sie soll den großen Schritt aus dem Leben in einer Einrichtung wieder in eine eigene Wohnung durch einen Zwischenschritt erleichtern und absichern.

Die bauliche Lage der Wohntrainingsgruppe in einem Mehrfamilienmietshaus bietet und fordert deshalb mehr „Normalität“ als die anderen Betreuungsstandorte der Wohnstätte.

Gleichzeitig hält die täglich 24-stündige Erreichbarkeit von Betreuungsmitarbeiterinnen, genauso wie der mögliche Rückgriff auf das „Krisenzimmer“ der Wohnstätte, noch einen deutlich beschützten Rahmen aufrecht.

Die personenzentrierten und individuell zu planenden Hilfen der Wohntrainingsgruppe umfassen im Einzelnen insbesondere:

Begleitende, übende Unterstützung mit individuell angemessener Steigerung der Anforderungen in Hinblick auf Selbständigkeit und Eigenverantwortung

! im lebenspraktischen/hauswirtschaftlichen Bereich

(*Trainingsaufgabe „Wohnführerschein“*: - Budgetplanung, - Lebensmittel-, Kosmetik- und Bekleidungseinkäufe, - Zubereitung von Mahlzeiten, - Umgang mit Haushaltsgeräten, - Wohnraum- und Wäschepflege, - Müllentsorgung/-trennung, - Gestaltung des persönlichen Wohnumfelds, - Umgang mit Behörden, Banken und sonstigen Institutionen, - Beantragung von Sozial- und Sozialversicherungsleistungen)

! beim Umgang mit den bestehenden psychischen Beeinträchtigungen und körperlicher Erkrankung

(*Trainingsaufgabe: „Gesundheit“*: - Wahrnehmung regelmäßiger ärztlicher Behandlungs- und Vorsorgetermine, - Umgang mit Ängsten und Krisen der psychischen Erkrankung, - „Hilfe holen“, - Inanspruchnahme haus- oder notärztlicher Hilfen bei körperlicher Erkrankung)

! bei der Beziehungsgestaltung im und der Erschließung des sozialräumlichen Umfeldes

(*Trainingsaufgabe „Soziale Teilhabe“*: - Beachtung der Hausordnung und anderer Regeln des Miteinanders in der Hausgemeinschaft eines Mietshauses, - Kennenlernen von Freizeit- und Kontaktangeboten des Stadtteils, - Pflege von bestehenden sozialen Kontakten/Beziehungen, - Mobilität)

! im Bereich Tagesstruktur, Beschäftigung oder Arbeit

(*Trainingsaufgabe „Arbeit und Freizeit“*: - Tag-Nachtrhythmus, - Regelmäßigkeit der Teilnahme an Beschäftigung/Arbeit, - Umgang mit

Überlastungen und Konflikten am Beschäftigungs-/ Arbeitsplatz, - Feierabend- und Wochenendgestaltung)

! bei der Vorbereitung und Durchführung des Umzuges in eine eigene Wohnung

(*Trainingsaufgabe „Umzug“*: - Wohnungssuche/-anmietung, - Beantragung der Übernahme von Miet- und Wohnungseinrichtungskosten, - Organisation von Hilfen des sozialen Umfeldes und/oder ambulanten Hilfeangeboten in der eigenen Wohnung, - Organisation des Umzuges)

8. **Evaluation**

Eine Bewertung des neuen Leistungsangebotes „Wohntrainingsgruppe“, besonders in Hinblick auf die Erreichung der unter 7. benannte Zielsetzung, erfolgt erstmalig nach fünf Jahren und wird dann in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die für eine sachgerechte Evaluation notwendigen Daten werden kontinuierlich den Eingliederungshelfeträgern, Stadt und Landkreis Hildesheim, mitgeteilt.

9. **Schlusswort**

Hilfen des sozialen Umfeldes und/oder ambulante Eingliederungshilfeangebote in einer eigenen Wohnung unterscheiden sich hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Inhalte der Betreuung spürbar von Eingliederungshilfen in einer Besonderen Wohnform. Zurzeit erlaubt die parallele Existenz beider Hilfesysteme personenzentrierte, bedarfsgerecht vielfältige Hilfeangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gleichzeitig ist es jedoch erforderlich durch spezielle Angebote die Durchlässigkeit von Besonderer Wohnform nach „ambulant“ zu verbessern. Diesem Erfordernis soll das Angebot „Wohntrainingsgruppe“ Rechnung tragen, bis die mit dem Bundesteilhabegesetz angebahnte Veränderung gegebenenfalls die bestehende Trennung der Systeme vollständig aufhebt.